

## **Prüfungsurteil**

### **Bericht eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung der von Cloud-Anbietern umzusetzenden Maßnahmen für das Servicemodell IaaS gemäß dem Cloud Computing-Anforderungskatalog (C5) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)**

An den gesetzlichen Vertreter von CloudFerro

Wir haben die in Anlage 1 beigefügte Erklärung der gesetzlichen Vertreter, in der die von CloudFerro umzusetzenden Maßnahmen für das Servicemodell IaaS sowie die Eignung, Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen für den Zeitraum vom 8. Juni 2022 bis 7. Juni 2023 beschrieben sind, mit hinreichender Sicherheit geprüft. Die Maßnahmen sind geeignet, wenn sie den Risiken der Nichterreichung der unten aufgeführten Kriterien mit hinreichender Sicherheit begegnen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter des Cloud-Diensteanbieters sind für die Erstellung der Erklärung des Cloud-Diensteanbieters verantwortlich. Dies schließt die Verantwortung für die internen Kontrollen ein, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung einer Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Angaben ist, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Fehler zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, dass die Maßnahmen in Übereinstimmung mit den unten aufgeführten Kriterien in allen wesentlichen Punkten umgesetzt werden.

- so gestaltet sein, dass sie geeignet sind,
- umgesetzt werden und wirksam sind, d.h. auch
- überwacht und dokumentiert.

Aufgrund der bestehenden systemimmanenten Beschränkungen können diese Maßnahmen die Kriterien nur mit ausreichender, nicht aber mit absoluter Sicherheit erfüllen.

Die Kriterien für die Erstellung der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro sowie für die Angemessenheit und Wirksamkeit der durchzuführenden Maßnahmen umfassen die im IDW Prüfungsleitfaden enthaltenen Ziele: Die Prüfung von Cloud-Diensten (IDW PH 9.860.3) für das Servicemodell IaaS.

### **Verantwortung des Prüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen, ob die Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro in allen wesentlichen Belangen frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Dieses Prüfungsurteil erstreckt sich auch darauf, ob die in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro beschriebenen und von CloudFerro umzusetzenden Maßnahmen in allen wesentlichen Belangen angemessen waren und im geprüften Zeitraum umgesetzt und wirksam waren.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards durchgeführt: IT-Prüfung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW PS 860) und des IDW Prüfungshinweises: Die Prüfung von Cloud-Diensten (IDW PH 9.860.3) durchgeführt.

Unsere Prüfungsgesellschaft hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards angewandt: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfungspraxis (IDW QS 1) angewandt.

Wir haben die Berufspflichten nach der WPO und dem BS WP/vBP, einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit, eingehalten.

Danach müssen wir die Prüfung so planen und durchführen, dass wir die genannten Beurteilungen mit hinreichender Sicherheit vornehmen können.

Eine Prüfung nach IDW PS 860 und IDW PH 9.860.3 beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Fehlentwicklungen ein. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern von CloudFerro bei der Erstellung der Erklärung angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, -verfahren und -maßnahmen sowie die Würdigung der Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern ausgeübten Ermessens.

Ziel ist es jedoch nicht, ein Urteil über das interne Kontrollsystem abzugeben, das für die Erstellung der Erklärung der gesetzlichen Vertreter von CloudFerro relevant ist.

Zur Beurteilung der durchzuführenden Maßnahmen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Mängel in der Eignung, Durchführung und Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Diese Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Prüfungsurteils.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Bestätigungsvermerk**

Nach unserer Auffassung ist die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Cloud-Diensteanbieters in allen wesentlichen Belangen frei von wesentlichen Falschaussagen, die in der Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Cloud-Diensteanbieters beschrieben und vom Cloud-Diensteanbieter umzusetzenden Maßnahmen waren in allen wesentlichen Belangen

- geeignet und
- die im geprüften Zeitraum durchgeführt wurden und
- im Berichtszeitraum wirksam

### **Inhärente Grenzen des Geprüften für die Bereitstellung von Cloud-Diensten entsprechendes IT-System**

Auch ein wirksames System unterliegt inhärenten Grenzen, d. h., die Kriterien können in wichtigen Punkten nicht erfüllt werden, ohne dass dies vom System rechtzeitig erkannt und verhindert oder aufgedeckt wird.

Die Erklärung der gesetzlichen Vertreter des Cloud-Anbieters zu den umzusetzenden Maßnahmen wurde zum 8. Juni 2023 erstellt; die Erläuterungen zu den Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen beziehen sich auf den Zeitraum vom 8. Juni 2022 bis zum 7. Juni 2023. Die Übertragung dieser Informationen auf ein zukünftiges Datum birgt das Risiko, dass aufgrund von Änderungen an den Strategien, Verfahren und Maßnahmen falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

### Konditionen

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir auf der Grundlage des mit der Gesellschaft vereinbarten Auftrages, der sich auch auf die diesem Bestätigungsvermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 stützt, auch mit Wirkung gegenüber Dritten.

Köln, 07.02.2024

Mit freundlichen Grüßen



Diplom-Kaufmann (FH)  
Andreas Glasmacher  
Zertifizierter Wirtschaftsprüfer



in Vertretung von Franz Obermayer  
Leitender Auditor ISO27001  
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (FH)  
IS-Berater

